

## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales

Amt: Amt für soziale Dienste

Erstelldatum: 17.04.2023 Vorlagen-Nr.: BV/111/2023

# Förderung der Beratungsstelle Weiden der Katholischen Jugendfürsorge für Kinder, Jugendliche und andere Sorge-/Erziehungsberechtigte

#### Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

02.05.2023

#### Sachstandsbericht:

Die Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg (KJF) ist Träger von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern andere Sorge-/ Erziehungsberechtigte (Erziehungsberatungsstelle) in allen Landreisen und Städten der Oberpfalz und somit auch Träger der Erziehungsberatungsstelle, Josef-Witt-Platz 1, 92637 Weiden. Erziehungsberatungsstellen sind Teil der örtlichen psychosozialen Grundversorgung und der Krisenhilfe für junge Menschen und Familien.

Die Finanzierung der Beratungsstelle setzte sich bisher zusammen aus einem Personalkostenzuschuss (Festbetragsfinanzierung i.H. v. 74.911,-€/ Jahr) des Freistaates Bayern, aus einem Eigenanteil des Trägers i.H.v. 20% der Personal- und Sachkosten und einer Fehlbetragsfinanzierung durch die Stadt Weiden i. d. OPf., zusammen mit dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, errechnet anhand der jeweiligen Fallzahlen. Die Fallzahlen sind sehr schwankend. Bisherige durchschnittliche Kosten der Stadt Weiden i.d.OPf. von 2018 – 2021 (2022 steht noch zur Abrechnung offen) ca. 155.000,- € im Jahr.

Ende des Jahres 2021 ist die KJF an die Kommunen herangetreten und hat geltend gemacht, dass der Eigenanteil in der bisherigen Höhe aufgrund von Kostensteigerungen und gleichzeitigen Einnahmeausfällen nicht mehr getragen werden kann.

In der Oberpfalz hat man sich zwischen den Jugendämtern und der KJF dahingehend abgestimmt, dass eine oberpfalzweit einheitliche Lösung verhandelt werden soll. Ziel ist es, die Vielfalt der Modalitäten in der Oberpfalz (von 0 – 20 % Eigenanteil für die einzelne Personalstelle) aufzulösen und eine einheitliche Vereinbarung zu schließen. Als Ergebnis der Verhandlungen hat man sich mit der KJF verständigt, dass künftig für alle Stellen -vorbehaltlich der Beschlussfassung der maßgeblichen Gremien der Kommunenein einheitlicher Eigenanteil von 10 % unter Berücksichtigung der anteiligen Overheadkosten gelten soll.

Für die Stadt Weiden i. d. OPf. bedeutet dies bereinigt Mehrkosten in Höhe von ca. 25.000,00 €. Wenn der Zuschuss für das Jahr 2023 nochmal höher anzusetzen ist, so liegt dies an den allgemein steigenden Personalkosten.



## Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Es sind Mehrkosten von ca. 25.000,00 € zu erwarten.

### Beschlussvorschlag:

Das Amt für Soziale Dienste wird ermächtigt, mit der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg eine neue Vereinbarung (siehe Anlage) über die Förderung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Weiden i.d.OPf. zu schließen.

#### Anlagen:

VereinbarungKJF